



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3119**

A12, A05

24. Oktober 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 31.10.2024**  
**TOP 2: Schriftliche Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion**  
**zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die mit Schreiben vom 02. Oktober übermittelten Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit werden in Titel 633 60 die privaten Musikschulen, insbesondere in Anbetracht des Mangels an Musikschullehrkräften, mitgedacht?

Titel 633 60 ist zur Förderung kommunaler Einrichtungen bestimmt; im UT 2 werden daraus öffentliche Musikschulen gefördert. Die Abgrenzung zu privaten Musikschulen richtet sich nach der einschlägigen Definition der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Für andere Musikschulen besteht ein Förderzugang über das Programm „Profilbildende Musikschulprojekte“, für das die Mittel in Titel 686 60 UT 2.2 etatisiert sind.

2. Der Titel 686 62 erhält eine Erhöhung um 418.200 Euro, was mit einer verstärkten Förderung des Nationales Performance Netz (Gastspielförderung Tanz und Theater), der Exzellenzförderung Theater und des Westwind Festivals begründet wird. Welcher Anteil dieses Titels bleibt genau für die Freie Szene?

Für Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger aus dem Bereich Freie Szene ist in Titel 686 62 ein Betrag in Höhe von rd. 12,4 Mio. Euro vorgesehen.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896- 4112  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



- 3a. Der Titel 633 69 wird um 367.00 Euro gekürzt. Welche Maßnahmen sollen nach Vorschlag der Landesregierung entfallen?
- 3b. Der Titel 686 69 erfährt eine Kürzung in Höhe von 7.644.800 Euro. Welche Maßnahmen sollen nach Vorschlag der Landesregierung entfallen?
- 3c. Die Titelgruppe 69 wird um insgesamt 8.012.200 Euro gekürzt. Wie sollen neue Projekte und Programme, insbesondere in der Freien Szene, entstehen?

Die Fragen 3a, 3b und 3c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kürzung in der Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur ist als Konsolidierungsbeitrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Haushalt 2025 vorgesehen. In Titelgruppe 69 sind geplante und bereits in der Umsetzung befindliche Förderprogramme und Einzelprojekte etatisiert, z.B. Neue Wege. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Jahr 2025 unter Ausnutzung von Deckungsfähigkeiten aus anderen Titelgruppen, z.B. der Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung und der Titelgruppe 62 Theaterförderung.

- 4a. Aus welchen Mitteln im EP 06, Kapitel 06 050, ist die Umsetzung der Honoraruntergrenzen bei Landesförderungen vorgesehen?

Die Umsetzung der Honoraruntergrenzen ist im Jahr 2025 für die Förderprogramme Kultur und Schule sowie Künstlerinnen und Künstler in die Kita vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche.

- 4b. Besteht angesichts der Haushaltslage Gefahr, dass der Zeitpunkt zur flächendeckenden Einführung der Honoraruntergrenzen in allen Sparten ab Januar 2026 verschoben werden muss?

An der flächendeckenden Einführung der Honoraruntergrenzen (im Sinne der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich) in allen Sparten ab Januar 2026 wird festgehalten.



4c. Im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 wird aufgeführt, dass Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 107.300.000 Euro aus dem EP 06, Kapitel 06 050, an den Finanzminister zurücküberführt werden. Kann nachvollzogen werden, woher das Geld stammt bzw. welche Mittel für welche Projekte nicht abgerufen wurden?

Hierzu wird auf die Vorlage 18/3100 des Ministers der Finanzen vom 11. Oktober 2024 verwiesen, der eine titelscharfe Übersicht über die geplanten Rückübertragungen von Selbstbewirtschaftungsmitteln entnommen werden kann.

4d. Welche Summe an Selbstbewirtschaftungsmitteln befindet sich abzüglich der bereits abgeführten 107.300.000 Euro noch im EP 06, Kapitel 06 050?

Die Rückübertragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 107.300.000 Euro wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Welcher Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln im Kapitel 06 050 sich danach ergibt, hängt vom weiteren Haushaltsvollzug ab.

4e. Wie sind die zum Haushaltsgesetz 2020 durch die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP bereitgestellten und zweckgebundenen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro im Haushalt hinsichtlich des Projektes DOMiD verbucht worden?

Im Haushalt 2020 sind zweckgebundene Mittel in Höhe von 22.130.000 Euro Landesanteil für die Umsetzung der Maßnahme DOMiD bereitgestellt worden. Diese Mittel sind seinerzeit in die Selbstbewirtschaftung überführt worden.

4f. Gab es vom Bund eine zeitliche Vorgabe hinsichtlich der Umsetzung der Großprojekte DOMiD, Nationales fotografisches Kulturerbe und OWL-Forum?

4g. Wenn ja, bis wann und droht bei Zeitüberschreitung bzw. Nichterfüllung ein Verfall der Mittel des Bundes?



Die Fragen 4f und 4g werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seite 4 von 5

Es gibt keine zeitliche Vorgabe zur Umsetzung im engeren Sinne, jedoch einen sog. Verfügungszeitraum (5 Jahre ab dem Jahr nach der Etatisierung) entsprechend dem Maßgabenbeschluss 3493 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14.12.2022.

Für das Projekt DOMiD gilt die Maßgabe des Bundes, die prüffähigen Unterlagen aus Leistungsphase 3 bei der Bezirksregierung Köln bis zum 31.12.2025 vorzulegen. DOMiD ist im Zeitplan und wird die Leistungsphase 3 fristgerecht bis Ende Dezember 2025 abgeschlossen haben.

Der komplette Mittelansatz für das Projekt Nationales fotografisches Kulturerbe ist qualifiziert gesperrt und muss vor der Inanspruchnahme durch den Haushaltsausschuss des Bundestages entsperrt werden. Aufgrund der im Jahr 2023 erfolgten Aufstockung der ursprünglich im Jahr 2020 etatisierten Mittel hat die Vorlage prüffähiger und aussagekräftiger Antrags- und Bauunterlagen (für die gesamten Mittel) bis zum 31.12.2028 zu erfolgen.

Für das Projekt OWL-Forum sind bis zum 31.12.2026 die prüffähigen Unterlagen bei der Bezirksregierung Detmold vorzulegen. Das Projekt OWL-Forum wird von den hieran Beteiligten jedoch derzeit nicht prioritär vorangetrieben.

4h. Im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 steht, dass für DOMiD eine auskömmliche haushalterische Vorsorge zur Verfügung steht. Was bedeutet in diesem Zusammenhang „auskömmlich“ genau?

Auskömmlich bedeutet in diesem Zusammenhang nach aktuellen Erkenntnissen bedarfsgerecht.

4i. Weiter ist im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 zu lesen, dass ein großangelegtes Kulturmonitoring durch das Institut für kulturelle Teilhabeforschung (IKTF Berlin) begonnen hat. Aus welcher Titelgruppe oder welchem Titel wird dies finanziert?



Es ist beabsichtigt, das Kulturmonitoring aus der Titelgruppe 66 zu finanzieren.

Seite 5 von 5

4j. Im Sprechzettel von Frau Ministerin Brandes zum Haushaltsgesetz 2025 wird auch aufgeführt, dass 60 Transformationsmanagerinnen und -manager ihre Ausbildung abgeschlossen haben, und weitere 20 sich in der Ausbildung befinden. Aus welcher Titelgruppe oder welchem Titel wird eine solche Ausbildung finanziert?

Es ist beabsichtigt, die Förderung der Ausbildung der Transformationsmanagerinnen und -manager aus der Titelgruppe 66 zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Ina Brandes".

Ina Brandes MdL